

# Mehrere Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratiseilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Tebra a. N.

Nr. 88.

Tebra, Mittwoch, den 3. November 1909.

22. Jahrgang.

### Morimenterei in Griechenland.

Der Konflikt zwischen dem griechischen Militärverbande, der mehr und mehr die Regierungsgewalt an sich zu reißen sucht, und den Marineoffizieren hat jetzt zu einem Handreich geführt, der leicht schlimme Folgen hätte nach sich ziehen können. Der Marineminister Papadopoulos hat mit einem Torpedoboot und mehreren dreihundert Mann ganz unerwartet den Hafen von Salamis, einer Insel im ägäischen Golf, besetzt.

### Die Vorgeschichte dieser Meuterei

müht an, wie ein Skizzen aus der französischen Zeit des Mittelalters. Der junge Kommandant Papadopoulos, Mitglied des Militärverbandes, verlangte, der Verband sollte die Regierung zur Annahme von Gesetzesvorarbeiten zwingen. Die Regierung verweigerte, ohne die Genehmigung des Marineministers abzuwarten. Papadopoulos erklärte dem Militärverband, er wolle selbst zum Minister ernannt werden. Falls seine Forderungen nicht innerhalb von vierundzwanzig Stunden nicht bewilligt würden, wolle er mit dem ihm zur Verfügung stehenden Streitmacht sich zum Herrn der Lage machen und eine neue Verfassung im Lande einleiten. Den ersten Teil seiner Forderung hat er, vertrauensvoll auf die verirrte Lage seines Heimatlandes, nachgegeben. Als aber die Regierung von seinem Streiche Kenntnis erhielt, entschied sie sich im Einverständnis mit der Leitung des Militärverbandes zu den

### schärfsten Gegenmaßnahmen.

Die Offiziere und Mannschaften waren in der Nähe antiken Panagiotisplatzes in zwei Gruppen getrennt zu stellen.

Der Beschuss eine glühende Verständigung zwischen den Meutern und der Regierung war ergebnislos. Papadopoulos, der Absicht hatte, das Torpedoboot „Zenon“ beschlagnahmt zu werden. Die Aufständischen hatten darauf das Gerüst ein. Bald nach dem Aufbruch wieder in den Händen der Regierungstruppen. Die meisten der Meuterei haben sich ergeben und die Meuterei kam als vollständig unterdrückt gelten, da der Anführer Papadopoulos entflohen ist. Es heißt, er sei nach der Insel Aegina gegangen um dort Menschen zu finden. Daher ist unbeschwerd, was die Zukunft bringt; denn das Vorhaben Papadopoulos bildet nur einen kleinen Ausbruch des allgemeinen Unwillens, der Griechenland erfüllt. Der Wunsch läßt den

### Gegensatz zwischen Armee und Marine

mit voller Klarheit erkennen. Die Militärsicht bezieht sich auf Offiziere der Landarmee. Die Flotte war von Anfang an ausgeschlossen. Sie sollte dem von den Kameraden im Heere gegebenen Beispielen vertrauen, daß für die Marine-Offiziere schon mildegerade werden würde. Die letzteren sehen sich aufgehoben in ihren Erwartungen getrübt, und ein Feuersturm unter ihnen hat seiner Enttäuschung nun durch den Handreich auf Salamis in der gefährlichsten Art Luft gemacht. Dieser ist also nicht eigentlich gegen die Regierung, sondern gegen die schon bestehende Verwirrung noch zu vermehren. Die Marineuntereit zeigt, daß

### Gegensatz vor einem Abgrund

steht. Es ist kaum anzunehmen, daß in einem Lande, wo von einer Seite aus die Ordnung gestiftet wird, die in erster Linie ihrer Aufrechterhaltung dienen sollte, eine friedliche Verständigung der Schmehenden, die Nebenbuhler aufstrebenden Frage noch möglich ist. Das Parlament, der Ausdruck des Volkswillens, ist unfähig, der zunehmenden Verwirrung Einhalt zu gebieten, die Stellung der Parteien ist sich verändernd, zwischen der Armee und der Marine flacht ein unüberbrückbarer Gegensatz. Mit anderen Worten, alle Bande der Ordnung sind zerfallen, und es gibt nur noch ein Mittel, den drohenden Zusammenbruch aufzuhalten: die Vermittlung der Mächte. Werden sie aber in einer an sich schon kritischen Zeit es nicht vermögen, wird in Griechenland zu tun, was im Anfang dieses Jahres (in der Türkei) abgesehen?

### Der neue Strafgesetzentwurf.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch, der in diesen Tagen veröffentlicht worden ist, findet allgemein eine wohlwollende Beurteilung. In der Tat darf gesagt werden, daß der Gesetz-

entwurf, wenn er in seiner jetzigen Fassung an den Reichstag gelangen sollte, einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt darstellt. Von besonderem Interesse sind in dem Entwurf die Bestimmungen bezüglich der

### Jugendlichen Gesetzesübertreter.

Wie überhaupt nach dem neuen Entwurf, soll auch bei ihnen die Persönlichkeit des Täters mehr Berücksichtigung als bisher finden. Zu diesem Zweck wird das Alter der Strafmündigkeit vom vollendeten zwölften auf das vollendete vierzehnte Jahr verlegt.

Bei den Jugendlichen, d. h. den Personen unter achtzehn Jahren, wird zwar die Strafbarkeit nicht mehr von dem kaum fahrbaren Unterscheidungsmerkmal („der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht“) abhängig gemacht, aber das Gericht kann neben oder an Stelle der Freiheitsstrafe auf Freiheitsberaubung erkennen, wenn die Tat hauptsächlich als Folge mangelhafter Erziehung entstanden oder sonst unangenehm ist, das Erziehungsmaßregeln erforderlich sind, um den Täter an ein geziemliches Leben zu gewöhnen. — In diesem Zusammenhang ist auch der veränderte Zurechnungsgrad zu beachten, denen der Gesetzentwurf die Wohlthat einer Strafmilderung zuteil werden läßt.

Eine weitere mit Freunden zu begründende Neuerung ist die Einführung

### bedingter Verurteilung,

die sich in Frankreich und Belgien bestens bewährt hat; desgleichen die Zulassung der Rehabilitation unter der Bezeichnung der „Wiedereinleitung“. Wenn nämlich nach der Verurteilung, dem Gefängnis oder der Verbannung der Verurteilte eine gewisse Zeit verstrichen ist, während deren sich der Verbreiter nicht gefehlt hat, so kann ihm das Gericht die aberkannt bürgerlichen Ehrenrechte wieder zu sprechen, ungeachtet aber die Verbannung der Strafe in den amtlichen Verzeichnissen anordnet.

Grenzübergreifende Neuerungen enthält auch das Strafrecht. In der ersten Hinsicht, Justizhaus und Gefängnis in der alten Form beibehalten. (Eine Änderung in der Vollstreckung wird einem späteren Gesetzentwurf vorbehalten.) Aber die

### Strafstrafe

erlangt eine völlig neue Bedeutung. Während sie früher nur bei Übertretungen und nur bis zu sechs Wochen zugelassen war, kann sie jetzt bis zu drei Jahren oder sogar lebenslanglich ausgesprochen werden. Sie besteht in Freiheitsentziehung und Bewachung der Verurteilten und Lebensweise des Gefangenen und wird in besonderen Anstalten vollzogen. Der Satzgefangenen darf sich selbst helfen und beschäftigen, sich auch mit angesehener Arbeit beschäftigen. Die Vollstreckung fällt fort und wird durch die Haftstrafe ersetzt. Abgesehen von Übertretungen wird sie z. B. bei gewissen Formen des Diebstahls und Landesverrats, sofern mitwiderstand vorliegen, namentlich aber beim Zuchtstrafe verhängt. Dem vielfach aufgestellten Verlangen, den letzteren mit ehrenrührigen Strafen zu belegen, hat der Entwurf nicht entsprochen. Ein Element hat er die Deportation (Entsendung in eine Strafkolonie) in irgend einer Form aufgenommen. Sorgfältigere Behandlung als bisher findet die

### Waldstrafe

hinsichtlich der — im Prinzip vorbehaltenen — Umwandlung in Freiheitsstrafe. Das Gericht kann nämlich im Urteil eine Zahlungspflicht bewilligen, auch räumliche Befragung gestatten oder dem Verurteilten die Erlaubnis zur freien Arbeit erlauben. Die Forderung der Unterwerfungspflicht auf die erkannte Strafe, bisher dem Ermessen des Gerichts anheimgegeben, wird nunmehr obligatorisch vorgeschrieben, es sei denn, daß die bei der Beurteilung (abgesehen von der begangenen Tat) durch eigenes großes Verbrechen auszuweisen hat.

Die wichtigste Bestimmung des neuen Entwurfs ist jedoch die des § 88: In bedauerlichen Fällen darf das Gericht die Strafe

### nach freiem Ermessen

mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtskräftigen Folgen der Tat unbedeutend und der verdienstvolle Wille des Täters nur geringe und nach den Umständen entschuldigbar erscheint, sobald die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde.

Die in letzter Zeit immer häufiger erhobene Forderung, die Vergütung des Richters zu er-

höhen und seine Unabhängigkeit vom formalen Recht zu vergrößern, ist mit dieser Bestimmung erfüllt. Alles in allem ist der Gesetzentwurf von modernem Geiste erfüllt und wohl geeignet, manche Lücken des geltenden Strafrechts entsprechend der wachsenden Kriminalität an sozialpolitischen Gebiete zu schließen.

### Politische Wertschau.

#### Deutschland.

\* Kaiser Wilhelm in mild Ende November zu kurzen Besuch auf Schloss Wilhelmshöhe bei Kassel eintreffen.

\* Nach italienischen Mitternachtsfällen soll die Reise des Reichszensors v. Bethmann-Hollweg nach Rom für die Weltmarken-Verhältnisse selbsterklärend sein. An deutscher amtlicher Stelle wird indessen erklärt, daß ein Zeitpunkt für diese Reise noch nicht in Aussicht genommen ist.

\* Die Winterreise der Hochseeflotte wird am 23. November d. angetreten. Der erste unternehmen die Aufklärungsflotte allein am 3. November eine zehnjährige Abreise.

\* Der Deutsch-Französischer Wirtschaftverein wird am 15. November d. in Berlin seine zweite Generalversammlung abhalten, für die auch einige Vertreter der Pariser Deutsch-Französischen Gesellschaft ihre Teilnahme in Aussicht gestellt haben. Unter den beteiligten Punkten stehen auf der Tagesordnung ein Referat über das neue deutsche Münzwesen und den deutsch-französischen Weinhandel.

\* Wie veranlagt, beabsichtigt die bayrische Regierung, den Auslieferungsvertrag mit Russland, entgegen dem Beschluß der Reichstagskammer, unverändert beizubehalten und die Zollangelegenheiten demnach zur Kenntnis zu bringen.

\* Am bayrischen Abgeordnetenhaus ist ein Antrag eingebracht worden, die Staatsregierung möge zur wirksamen Bekämpfung der überhand nehmenden Schundliteratur Mittel zur Beschaffung von guten Schul- und Volksbibliotheken bereitstellen.

#### Österreich-Ungarn.

\* Der Nationalitätenkampf in Böhmen scheint fastig ganz besonders heftig zu werden. Schwedische Ehrenabzeichen und schwebende haben in vertraulicher Sitzung beschlossen, im Winter zur Zeit des härtesten Wetters in Wäldern und Mähdern zur Verbelegung nationaler Gleichberechtigung die passive Wehrkraft zu proklamieren, d. h. durch höchstgehörigste Erfüllung aller Dienstpflichten gegen den Verstoß zu hindern. Dieses Kampfmittel, das vor drei Jahren die italienischen Ehrenabzeichen anwandten, bedeutet für das Reichsstaats- und Verlebensleben eine schwere Gefahr.

#### England.

\* Mit Bezug auf die Einführung neuer englischer, deutscher und französischer Streitkräfte in das Grenzgebiet der drei Länder (an der Nordostküste Deutschlands) wird in London erklärt, daß sich nichts ereignet hat, was auf die Wahrscheinlichkeit eines Konflikts hinsichtlich des territorialen Gebiets zwischen England und dem Kongolito schließen lasse. Die in einigen Kreisen laut gewordenen Befürchtungen werden in Londoner amtlichen Kreisen nicht geteilt. Die Verhandlungen zwischen London und Brüssel über die territoriale Grenzlinie ihren Fortgang.

#### Solland.

\* Durch die Aufnahme von aufschärfenden verarbeiteten Diamanten, deren Verkauf von der deutschen Regierung dem Verband der Antwerpener Diamanthändler übertragen wurde, hat das seit einiger Zeit daniederliegende Diamantengeschäft in Antwerpen neue Belebung erfahren. Der Verband hat, wie jetzt bekannt, 90.000 Karat solcher Steine für den Preis von 2.700.000 Mk. abgenommen. Anfolge dieses großen Zuflusses herrscht in den Schleifereien starke Nachfrage nach Arbeitskräften, und die Löhne ziehen an. Auch die weniger geschulten Arbeiter sollen über den bisherigen Durchschnitt verdienen, der 65 bis 75 Mk. pro Woche beträgt.

#### Schweden.

\* Der König hat den Direktor des schwedischen Arbeitervereins, Schom, und den Vorsitzenden des Landesarbeitervereins, an die Spitze zu berufen und die sie die dringende Aufforderung, zu versetzen, in den noch be-

stehenden Arbeitskonflikten sobald wie möglich ein Übereinkommen zustande zu bringen.

#### Spanien.

\* In Madrid ist jetzt der Erlaß veröffentlicht worden, durch den ein Kredit von 68 Millionen Pesetas zur Deckung der Kosten des maroccanischen Feldzuges angewiesen wird. Nachdem sich noch nicht fest, ob dieser Betrag ausreichen wird, da er nur die voranschreitenden Kosten bis zum Ende dieses Jahres umgibt.

#### Balkanstaaten.

\* Sultan Mohammed V. hat eine Kundgebung erlassen, wonach die Herzogtümer der Christen zum Heeresdienst endgültig vom Gesetz erhaben wird. Bisher mußten die Christen, die nicht dienen wollten, Gesandte Summen als Ablösung zahlen. Abgesehen davon, daß diese neue Maßregel das kirchliche Gese verneht, wird sie ohne Zweifel auch dazu beitragen, die Beziehungen zwischen Christen und Moslems zu verbessern.

\* Unter den jungtürkischen Offizieren herrscht allgemeine Unzufriedenheit über den Erlaß des Generalissimus Schawket Pascha, der ihnen alle politische Beteiligung verweigert. Sie erachten den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, die Zügel aus der Hand zu geben und die Leitung der Politik den Beamten zu überlassen; sie befürchten, die alttürkische Partei werde bald über die neue Regierung triumphieren.

\* Die bulgarische Regierung hat die Verhandlungen mit Frankreich wegen einer Anleihe, die längere Zeit gerast hatten, wieder aufgenommen. Man hofft, bereits in kurzer Zeit zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen.

#### Ägypten.

\* Der deutsche Geschäftsträger in Tanger hat dem Vertreter des Sultans erklärt, die kaiserliche Regierung wüßte sofortige Besichtigung der Schuttliden an die deutschen Gläubiger, da der Sultan, wenn die von ihm selbst festgelegten Fristen nicht eingehalten hat. Der Sultan hat sich wenige Tage abgesetzt für seine Antwort ausgeben. — Der Herr des Sultansreiches ist angeblich sich zur Zahlung wohl kaum in der Lage. Er muß vielmehr warten, bis die Anleihe-Verhandlungen seiner Angehörigen mit Frankreich glücklich beendet sind.

### Der Bombastus-Schwindel vor Gericht.

In dem Dresdener Betrugssproch gegen den Kaufmann und Kaufmann Emil Wolf Bergmann, den früheren Mitarbeiter der russischen Fabrik der Bombastus-Werke in Roskoppel, der seit dem Jahre 1904 vier Personen durch Vorpiegelung von Gewinnsteuern gebungen zur Verhabe von 468.900 Mk. für die Bombastus-Werke veranlaßt hat, stellte der Vorsitzende des Angeklagten, Dr. Broch, zunächst richtige Beweisanträge, nach denen Bergmann nicht die verschiedenen Motiven geleitet und keine besonderen Vorteile aus dem Unternehmen gezogen habe. Die ganze Sache ist ein Konturverstoß zwischen den Bombastus-Werken und Sinner, der es sich etwa 6000 Rubel habe leisten lassen, um mit Hilfe gewonnener Agenten die Einfuhr der Bombastus-Erzergänge nach Ausland zu verhindern. Es ist nachgewiesen, daß die Grundlage der Bombastus-Gründungen das christliche Mittel war, die Ablicht einer allgemeinen Wohlthätigkeit. Der Angeklagte erklärt sich für völlig unschuldig. Die Einlagen in das Werk seien nicht auf seine Grundgebungen im Raumgrund hin erfolgt, sondern aus freier Gutsfaltung der Guldgeber. Der Antrag auf Gründung des Konturverstoß sei mit der Begründung erfolgt, daß eine arbeitslose Ländchen der Einleger vorliege. Er werde mit Arbeit und Ertrags am 6. Oktober 1908 in Untergerichtsbarkeit genommen am 29. Dezember 1908 wieder entlassen. — A. H. Dr. Fischhaber stellt ebenfalls Beweisanträge dahin, daß die Bombastus-Gründungen auf der Grundlage christlicher Wohlthätigkeit erfolgt seien. Der Angeklagte antwortet, während er eine früher verhängte Gefängnisstrafe verbüßt, aus den Betriebsmitteln der Werke 2000 Mark Unterstützung erhalten. — Der Angeklagte wird dann von den medizinischen Sachverständigen über seinen physischen und psychischen Zustand befragt. Er gibt an, dieses an Dorellungen und Sinnesstörungen gelitten zu haben.







# Mehrere Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratifikationen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Tebra a. U.

Nr. 88.

Tebra, Mittwoch, den 3. November 1909.

22. Jahrgang.

### Morimenterei in Griechenland.

Der Konflikt zwischen dem griechischen Militärverband, der mehr und mehr die Regierungsgewalt an sich zu reißen sucht, und den Marineoffizieren hat jetzt zu einem Handreich geführt, der leicht schlimme Folgen hätte nach sich ziehen können. Der Marineoffizier Appabos hat mit einem Torpedoboote und ungefähr dreihundert Mann ganz unerwartet den Hafen von Salamis, einer Insel im ägäischen Golf, besetzt.

**Die Vorgeschichte dieser Meuterei** mütet an, wie ein Söldner aus der Frankreichs des Mittelalters: Der junge Leutnant Appabos, Mitglied des Militärverbandes, verlangte, der Verband solle die Regierung zur Annahme von Besetzungsvorlägen zwingen, ohne die Genehmigung der Marine durch den Marineminister abzuwarten. Appabos erklärte dem Militärverband, er wolle selbst zum Minister ernannt werden. Falls seine Forderungen binnen vierundzwanzig Stunden nicht bewilligt würden, wolle er mit der ihm zur Verfügung stehenden Streitmacht sich zum Herrn der Lage machen und eine neue konstitutionelle Verfassung einleiten. Den ersten Teil seiner Forderung hat er, vertraut auf die vermittelnde Lage seines Heimatlandes, wahrgemacht. Als aber die Regierung von seinem Streiche Kenntnis erhielt, entschloß sie sich im Einverständnis mit der Leitung des Militärverbandes zu den

#### schärfsten Gegenmaßnahmen.

Die Offiziere und Mannschaften des in der Nähe antoniden Panzergeschwaders waren glücklicherweise nur gefesselt.

Der Versuch einer stillschweigenden Verständigung zwischen dem Militärverband und der Regierung war erfolglos. Appabos, der über fünf Torpedoboote und drei Panzerfahrzeuge, erprobte auf drei Panzerkreuzer ein Feuer. In der Zwischenzeit, während die Schiffe, durch das Torpedoboot „Senboni“ beschädigt wurden. Die Ausführenden hatten darauf das Gefecht ein. Nach dem das Gefecht wieder in den Händen der Regierungstruppen. Die meisten der Meuterei haben sich ergeben und die Meuterei kann als vollständig unterdrückt gelten, da der Anführer Appabos entflohen ist. Es heißt, er sei nach der Insel Kreta gegangen und dort Arabern zu fliehen. Daher ist unbeschwerlich, was die Zukunft bringt, denn das Vorgehen Appabos bildet nur einen kleinen Ausbruch des allgemeinen Unwillens, der Griechenland erfüllt. Der Wunsch läßt den

#### Gegenstand zwischen Armee und Marine

mit voller Klarheit erkennen. Die Militärgeschichte bezieht sich auf Offiziere der Landarmee. Die Flotte war von Anfang an ausgeschlossen. Sie sollte dem von den Kameraden im Heere gegebenen Vertrauen vertrauen, das für die Marine-Offiziere schon missgefallen werden würde. Die letzteren lehnen sich nicht in ihren Erwartungen gefehlt, und ein Feuerkopf unter ihnen hat seiner Enttäuschung nun durch den Handreich auf Salamis in der gefährlichsten Art Luft gemacht. Dieser ist also nicht eigentlich gegen die Regierung, sondern gegen die Meuterei gerichtet und jedenfalls geeignet, die schon bestehende Verwirrung noch zu vermehren. Die Marineoffiziere zeigen, daß

#### Griechenland vor einem Abgrund

steht. Es ist kaum anzunehmen, daß in einem Lande, wo von einer Seite aus die Ordnung gestiftet wird, die in der anderen Seite ihrer Aufrechterhaltung dienlich sollte, eine friedliche Verständigung der kämpfenden, die Seitenhaken aufeinanderstehenden Frage noch möglich ist. Das Parlament, der Ausdruck des Volkswillens, ist unfähig, der zunehmenden Verwirrung Einhalt zu tun, die die Stellung der Marine ist gefährdet, zwischen der Armee und der Marine läßt ein unüberbrückbarer Gegensatz. Mit anderen Worten, alle Bande der Ordnung sind gerissen, und es gibt nur noch ein Mittel, den drohenden Zusammenbruch aufzuhalten: die Vermittlung der Mächte. Werden sie aber in der sich schon öffnenden Zeit es vermögen, wollen sie in Griechenland zu tun, was sie im Anfang dieses Jahres (in der Türkei) ablehnten?

#### Der neue Strafgesetzentwurf.

Der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch, der in diesen Tagen veröffentlicht worden ist, findet allgemein eine wohlwollende Beurteilung. In der Tat darf gesagt werden, daß der Gesetzentwurf, wenn er in seiner jetzigen Fassung an den Reichstag gelangen sollte, einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt darstellt. Von besonderem Interesse sind in dem Entwurf die Bestimmungen bezüglich der

jugendlichen Gesetzesübertreter.

Wie überhaupt nach dem neuen Entwurf, soll auch bei ihnen die Verantwortlichkeit des Täters mehr Berücksichtigung als bisher finden. Zu diesem Zweck wird das Alter der Strafmündigkeit vom vollendeten zwölften auf das vollendete vierzehnte Jahr verlegt.

Bei den Jugendlichen, d. h. den Personen unter achtzehn Jahren, wird zwar die Strafbarkeit nicht mehr von dem kaum fahrbaren Unterbrechungsmerkmal („der zur Gefährdung der Straftat erforderlichen Geschäft“) abhängig gemacht, aber das Gesetz kann neben oder an Stelle der Freiheitsstrafe auf Anstalts-erziehung erkennen, wenn die Tat hauptsächlich als Folge mangelhafter Erziehung erscheint oder sonst unangenehm ist, daß Erziehungsmaßregeln erforderlich sind, um den Täter an ein geordnetes Leben zu gewöhnen. — In diesem Zusammenhang ist auch der vermehrte Zurechnungsfähigen zu gebühren, denen der Geisteswille die Missetat einer Strafmilderung zuteil werden läßt.

Eine weitere mit Freunden zu begründende Neuerung ist die Einführung

#### bedingter Verurteilung,

die sich in Frankreich und Belgien bestens bewährt hat; desgleichen die Zulassung der Rehabilitation unter der Bezeichnung der „Wiedereinlösung“. Wenn nämlich nach der Verurteilung, dem Gefährlich oder der Verurteilung der Verurteilten ein gewisses Zeitintervall verfließt, während dem sich der Verurteilte gut geführt hat, so kann ihm das Gericht die aberkannt bürgerlichen Ehrenrechte wieder zu sprechen, außerdem aber die Befreiung der Strafe in den amtlichen Verzeichnissen anordnen. Gegenwärtige Neuerungen erstreckt auch das Strafrecht. Eine merkwürdige Todesstrafe, Justizhaus und Gefängnis in der alten Form beibehalten. (Eine Änderung in ihrer Vollziehung wird einem späteren Gesetzentwurf vorbehalten.) Aber die

#### Strafstrafe

erlangt eine völlig neue Bedeutung. Während sie früher nur bei Übertretungen und nur bis zu fünf Wochen zugehört hat, kann sie jetzt bis zu drei Jahren oder sogar lebenslanglich ausgesprochen werden. Sie besteht in Freiheitsentziehung und Bewachung der Verurteilten und Lebensweise des Gefangenen und in besonderen Anstalten vollzogen. Der Gefangene darf sich selbst füttern und schlafen, sich auch mit angemessener Freiheit beschäftigen. Die Festungstrafe fällt fort und wird durch die Haftstrafe ersetzt. Absehen von Übertretungen wird sie z. B. bei gewissen Formen des Diebstahls und Landverrats, sofern mildernde Umstände vorliegen, namentlich aber beim Zweifelskampf verhängt. Dem vielfach aufgestellten Verlangen, den Verurteilten mit ehrenrührigen Strafen zu belegen, hat der Entwurf nicht entsprochen. Ehrenlosigkeit hat die Deportation (Entsendung in eine Strafkolonie) in irgend einer Form aufgenommen. Sorgfältigere Behandlung als bisher findet die

#### Geldstrafe

hinichtlich der — im Prinzip oelbehaltenen — Umwandlung in Freiheitsstrafe. Das Gericht kann nämlich im Urteil eine Zahlungsfrist bewilligen, auch ratenweise Abtragung gestatten oder den Verurteilten die Tilgung durch freie Arbeit erlauben. Die Umwandlung der Freiheitsstrafe in die erkannte Strafe, bisher dem Ermessen des Gerichts anheimgegeben, wird nunmehr obligatorisch vorgeschrieben, es sei denn, daß die Frist der Bezahlung (abgesehen von der bezogenen Zeit) durch eigenes großes Versehen ausgesetzt hat.

Die wichtigste Bestimmung des neuen Entwurfs ist jedoch die des § 89: In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend und der verurteilende Wille des Täters nur geringe und nach den Umständen entschuldigbar erscheint, sobald die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde.

Die in letzter Zeit immer häufiger erhobene Forderung, die Begnadigung des Richters zu er-



\* Die veranlaßt, beabsichtigt die bayerische Regierung, den Auslieferungsvertrag mit Ausland, entgegen dem Beschluß der bayerischen Kammer, unverändert beizubehalten und die Zollannahme demnachst zur Kenntnis zu bringen.

\* Am bayerischen Abgeordnetenhaus ist ein Antrag eingereicht worden, die Staatsregierung möge zur wirksamen Kampfung der überhand nehmenden Schundliteratur Mittel zur Befreiung von guten Schul- und Volksbibliotheken bereitstellen.

**Österreich-Ungarn.**  
\* Der Nationalitätenkampf in Wien scheint fastig noch besonders heftig zu werden. Etschische Gliederbeamte und -beamtinnen haben in vertraulicher Sitzung beschlossen, im Winter zur Zeit des härtesten Verkehrs in Wäldern und Mähen zur Verbelegung nationaler Gleichberechtigung die positive Weisung zu proklamieren, d. h. durch hochherrschaftliche Erfüllung aller Dienstvorschriften den gesamten Verkehr zu hindern. Dieses Kampfmittel, das vor drei Jahren die italienischen Gliederbeamten anwandten, bedeutet für das Etschische und Verkehrsleben eine schwere Gefahr.

**England.**  
\* Mit Bezug auf die Entsendung kleiner englischer, deutscher und spanischer Streitkräfte in das Grenzgebiet der drei Länder (an der Nordwestküste Portugals) wird in London geäußert, daß sich nicht ergebe, noch auf die Wahrscheinlichkeit eines Konflikts hinsichtlich des britischen Gebiets zwischen England und dem Kongokongrat schließen lasse. Die in einigen Kreisen laut gewordenen Befürchtungen werden in London amtlichen Kreisen nicht geteilt. Die Verhandlungen zwischen London und Brüssel über die britische Grenzlinie ihren Fortgang.

**Solland.**  
\* Durch die Aufnahme des schiffahrtswegs in der britischen Regierung, deren Bestand von der britischen Regierung dem Bestand der Antwerpener Diamantenhändler übertragen wurde, hat das seit einiger Zeit danteberliegende Diamantengeschäft in Antwerpen neue Belebung erfahren. Der Bestand hat, wie jetzt veranlagt, 90 000 Karat solcher Steine für den Preis von 2 700 000 Mk. übernommen. Infolge dieses großen Zuflusses herrscht in den Schleifereien starke Nachfrage nach Arbeitskräften, und die Löhne steigen an. Auch die weniger geschulten Arbeiter sollen über den bisherigen Durchschnitt verdienen, der 65 bis 75 Mk. pro Woche beträgt.

**Schweiz.**  
\* Der König hat den Direktor des schweizerischen Arbeitervereins, Schönb, und den Präsidenten des Landesarbeitervereins zu sich berufen und befragt, ob sie die dringende Aufforderung, zu versuchen, in den noch be-

Arbeitskonflikten sobald wie ein Abkommen zustande-

**Spanien.**  
Madrid ist jetzt der Gefahr bedroht, durch den ein Kredit von 68 Millionen zur Deckung der Kosten des spanischen Feldzuges angelehrt werden kann. Sie erachten den Zeitpunkt, abzugeben, nicht, da er nur die glücklichen Kosten bis zum Ende dieses Monats.

**Balkanstaaten.**  
Jan Mochammed V. hat eine Kundgebung, monach die Herzogin der von Serbien einseitig erhoben wird. Bisher müssen die da sie nicht dienen dürfen, Besondere als Vorkriegszeit. Abgesehen von diesen neue Maßregel das türkische Reich, wird sie ohne Zweifel auch dazu, die Beziehungen zwischen Christen annehmen zu verbessern.

Der jugoslawischen Offiziersberichter allgemeine Unzufriedenheit über den Verlauf des Generalstabskriegs, der ihnen alle politische Vorteile verbietet. Sie erachten den Zeitpunkt, abzugeben, nicht, da er nur die glücklichen Kosten bis zum Ende dieses Monats.

bulgarische Regierung hat Verhandlungen mit Frankreich wegen einer Verlängerung, die längere Zeit geruht hatten, wieder aufgenommen. Man hofft, bereits in kurzer Zeit zu einem betriebsgebenden Abschluß zu kommen.

**Wirtschaft.**  
\* Der deutsche Geschäftsträger in Tanger hat dem Vertreter des Sultanen erklärt, die kaiserliche Regierung wünsche sofortige Besichtigung der Schiffe an die deutschen Staatsbürger, die der Sultan erlaube, bis von ihm selbst festgelegten Fristen nicht eingehalten hat. Der Sultan hat sich wenige Tage abgesetzt für seine Antwort ausgesprochen. — Der Herr des Scheriffentums ist augenblicklich zur Zahlung wohl kaum in der Lage. Er muß vielmehr warten, bis die kaiserliche Verhandlungen seiner Angehörigen mit Frankreich glücklich beendet sind.

#### Der Bombastus-Schwindel vor Gericht.

In dem Dresdener Betrugprozess gegen den Kaufmann und Kaufmann Emil Adolf Bergmann, den früheren Mitarbeiter der kosmetischen Fabrik der Bombastus-Werke in Hofsappel, der seit dem Jahre 1904 vier Personen durch Verbelegung von Geldentwürfen umgeben zu haben, 400 000 Mk. für die Bombastus-Werke veranlagt hat, stellte der Berichtiger des Angeklagten, Dr. Broch, zum nicht festgelegten Beweis, daß denen Bergmann nicht von jenseitigen Motiven geleitet und keine besonderen Vorteile aus dem Unternehmen gezogen habe. Die ganze Sache sei ein Konturverstoß zwischen den Bombastus-Werken und Singer, der es sich etwa 6000 Anbel habe leisten lassen, um mit Hilfe gewonnener Agenten die Einfuhr der Bombastus-Ergänzungen nach Ausland zu verhindern. Es sei nachgewiesen, daß die Grundlage der Bombastus-Gründungen das christliche Mittel war, die Abhilfe einer allgemeinen Hilfslosigkeit.

Der Angeklagte erklärt sich für völlig unschuldig. Die Einlagen in das Werk seien nicht auf seine Grundbesitzungen im Raumzustand hin erfolgt, sondern aus freier Gutsdisposition der Geliebten. Der Antrag auf Gründung des Konturverstoß sei mit der Begründung erfolgt, daß eine arbeitslose Zahlungen der Einküher vorläge. Er werde mit Ehrlich und Braun am 6. Oktober 1908 in Unterhändlerhaft genommen, am 29. Dezember 1908 wieder entlassen. — A. M. Dr. Felschauer stellt ebenfalls Beweisstücke dahin, daß die Bombastus-Gründungen auf der Grundlegung christlicher Hilfslosigkeit erfolgt seien. Der Angeklagte Dumont habe, während er eine früher beschriebene Geschäftstätigkeit verrichte, aus dem Betriebsmitteln der Werke 2000 Mark Unterhändlerhaft erhalten. — Der Angeklagte wird dann von den demnächstigen Sachverständigen über seinen physischen und psychischen Zustand befragt. Er gibt an, diesen an Ober- und Unterhändlerhaft und Einmischungen gelitten zu haben.